

Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Sozialverträglichen Kohleausstieg auf Bundesebene einleiten

Ohne einen Kohleausstieg können keine Klimaziele erreicht werden. Das gilt im besonderen Maße für die Braunkohle als klimaschädlichsten Energieträger überhaupt. Während die Braunkohle 2014 nicht einmal ein Viertel der deutschen Stromproduktion erbrachte, war sie für über die Hälfte der CO₂-Emissionen aus dieser Stromproduktion verantwortlich. Insgesamt befinden sich sieben deutsche Kraftwerke unter den europaweit zwölf größten CO₂-Schleudern, darunter die Lausitzer Kraftwerke Boxberg, Jämschwalde und Schwarze Pumpe. Auch mit "modernster" Technik stößt jedes Kohlekraftwerk enorme Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid aus. Ohne einen schrittweisen Kohleausstieg in den nächsten Jahren wird daher keines der deutschen und auch keines der europäischen Klimaziele erreichbar sein. Als Brandenburger Landesverband setzen wir uns daher mit aller Kraft dafür ein, dass der Kohleausstieg im kommenden Bundestagswahlkampf einer unser Kernpunkte wird. Darüber hinaus ist aus unserer Brandenburger Sicht ein Kohleausstiegsfahrplan ähnlich dem Fahrplan zum Atomausstieg Voraussetzung für eine Regierungsbeteiligung nach der kommenden Bundestagswahl. Konkret fordern wir:

1) Neue Tagebaue im Bundesberggesetz verbieten

Als Erstes sollen im Bundesberggesetz die Erschließung neuer Tagebaue sowie neue Enteignungen und Umsiedlungen ausgeschlossen werden. Zudem wird die schrittweise Beendigung der Braunkohleförderung geregelt.

2) CO₂-Budgets für fossile Kraftwerke einführen

Besonders dreckige Kohlekraftwerke sollen sofort vom Netz genommen und für alle anderen degressive CO₂-Budgets vorgegeben werden, damit auch diese Schritt für Schritt stillgelegt werden. Damit bleibt den Unternehmen eine gewisse Flexibilität, um einen strukturierten Ausstiegspfad gehen zu können.

3) Umwelt- und Gesundheitsschutz durchsetzen

Die Privilegierung der Kohleverstromung im Immissionsschutzrecht soll aufgehoben werden. Dazu wird das Immissionsschutzrecht novelliert, die Einhaltung von strengen Emissionsgrenzwerten für krebserzeugende Stoffe sichergestellt und die schrittweise Einführung der US-Grenzwerte für Quecksilber eingefügt.

4) Finanzierung der Folgekosten sichern

Um die Finanzierung aller Rekultivierungs- und Nachfolgekosten nach Beendigung des Braunkohletagebaus abzusichern, wollen wir die in den Braunkohleunternehmen die zu diesem Zweck bestimmten Rückstellungen in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung sicherstellen. Die Finanzmittel der Stiftung werden durch eine Abgabe auf die bis zur endgültigen Stilllegung der Tagebaue noch abgebaute Braunkohle ergänzt. Finanzvolumen der Stiftung sowie Abgabenhöhe werden auf Basis eines unabhängigen Gutachtens über die Kostenschätzung aller Rekultivierungs- und Nachfolgekosten festgelegt.

5) Sozialkosten finanzieren

Zwar liegt der größte Teil des Abschieds von der Kohle bereits hinter uns. Trotzdem sind noch immer tausende Arbeitnehmer*innen in der Kohleindustrie beschäftigt. Wir wollen den direkt Betroffenen einen sozialverträglichen Umstieg ermöglichen. Hier gilt es in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sanfte Übergänge zu ermöglichen. Ver.di hat dazu bereits einen ersten Vorschlag vorgelegt.

6) Begleitgremium einrichten

Als Begleitgremium des Ausstiegsprozesses wird eine pluralistisch zusammengesetzte „Kommission Kohleausstieg“ eingesetzt. Der Diskurs soll dazu dienen, jahrelange Grundsatzkonflikte zu vermeiden und stattdessen zu einer klaren und planungssicheren Zukunftsperspektive für alle Beteiligten zu kommen. Als Vorbild können die ebenfalls im breiten Konsens erzielten Ausstiege aus der Atomkraft und der Steinkohleförderung sowie die Suche nach einem Endlager für Atommüll dienen.

7) Regionalen Ausstieg europäisch unterstützen

Parallel zum nationalen Kohleausstieg gilt es, den europäischen Emissionshandel wieder wirksam zu machen. Dazu sind die bereits heute überschüssigen 2 Mrd. CO₂-Zertifikate sowie die durch den Kohleausstieg zusätzlich freiwerdenden CO₂-Zertifikate vom Markt zu nehmen, um einen weiteren Preisverfall zu verhindern. Bis zur Umsetzung der Neuausrichtung des EU-Emissionshandels wollen wir, dem Beispiel Frankreich folgend, einen Mindestpreis von zunächst 20 Euro je Tonne CO₂ einführen. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel sollen zusätzlich zu den existierenden Regional- und Kohäsionsfonds genutzt werden, um den Strukturwandel in den vom Kohleausstieg

betroffenen Regionen abzufedern, Human- und Infrastrukturressourcen in den Regionen zu binden und Alternativen zu fördern. Hierbei sind Regionen zu bevorzugen, deren Wirtschaftskraft unter dem EU-Durchschnitt liegt.

Den Strukturwandel auf Landesebene gestalten

Selbstverständlich wird der Ausstieg aus der Kohle nicht ohne Spuren an den betroffenen Regionen, insbesondere auch an der Lausitz, vorbei gehen. Je früher gerade von politischer Seite dieser Wandel, der ja bereits seit längerem läuft, gestaltet wird, desto strukturierter kann er gestaltet werden. Verschließt jedoch die Brandenburger Landesregierung weiter die Augen vor der Realität, droht ein hartes Ende der Kohleregion. So hat beispielsweise EPH nicht ohne Grund seine Zusagen zur Beibehaltung von Tarifverträgen und Gewinnen auf lediglich fünf Jahre begrenzt. Von der Landesregierung fordern wir:

1) Sicherstellung der Rücklagen

Solange die für die Finanzierung aller Rekultivierungs- und Nachfolgelasten gebildeten Rücklagen auf Bundesebene noch nicht gesichert wurden, muss die Brandenburger Landesregierung insolvenzfeste und jederzeit verfügbare Rückstellungen der LEAG beim Landesbergamt sicherstellen. Zudem müssen Möglichkeiten geprüft werden die Rücklagen an die tatsächlich zu erwartenden Kosten anzupassen.

2) Lausitzfonds

Zugleich braucht es aus Bündnisgrüner Sicht in den betroffenen Regionen einen Fonds für eine präventive Strukturpolitik sowie zur Vermeidung von sozialen Härtefällen.

3) Koordinierende Plattform

Es gibt bereits vielfältige Initiativen in der Lausitz, die den Strukturwandel vorantreiben wollen: die Lausitzer Perspektiven, die Innovationsregion Lausitz GmbH, Strukturwandel Jetzt, uvm. Alle beklagen, dass es keine koordinierende Plattform für ihre Anliegen gibt. So sind beispielsweise die für den Strukturwandel beim Bund bereits eingestellten Mittel nicht abgeflossen, weil es von Seiten Brandenburgs an Koordinierung fehlte.

4) Ein übergeordnetes Konzept

Grundlage muss ein Konzept für die Lausitz sein. Dabei halten wir es für unabdingbar, dass sich die sächsische und die brandenburgische Landesregierung zusammensetzen und ein Konzept für die gesamte Lausitz entwerfen. Da sowohl der Ausstieg als auch der Strukturwandel eine grenzüberschreitende Aufgabe darstellen, gilt es den polnischen

Teil der Lausitz über die dortigen Wojewodschaften bei der politischen Planung und Gestaltung einzubinden, um den Ausstieg aus der Braunkohle sowie die begleitende Gestaltung des Strukturwandels abzusprechen und gemeinsam zu koordinieren.

Am Beginn muss eine Analyse stehen für welche anderen zukunftsfähigen Wirtschaftszweige die Infrastruktur und das Know-how der Braunkohleindustrie noch eingesetzt werden kann, was in der Lausitz neben der Braunkohle bereits besteht und gestärkt werden kann und was bisher von der Braunkohle behindert wurde und jetzt durchstarten kann. Die mit den vielen qualifizierten und erfahrenen Fachkräfte in der Region bestehenden Kompetenzen müssen entschlossen als Standortvorteil für die Ansiedlung von Anlagen- und Ausrüstungsherstellern aus dem Bereich der Energiewende genutzt werden, um einen Großteil der gut bezahlten Industriearbeitsplätze in der Region zu halten. Dafür muss die bereits bestehende Vielfalt von mittelständischen und kleinen Unternehmen gepflegt und erweitert werden. Der Tourismus kann ebenfalls auf den Strukturwandel zugeschnitten werden. Zudem muss der Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort auf diese Prozesse profiliert werden. Schließlich müssen die infrastrukturellen Mängel im Bereich Internet und Mobilität, wie die Eingleisigkeit zwischen Lübbenau und Cottbus, beseitigt werden.